

BUND-Landesverband S-H e.V.– Aktenzeichen des BUND OD 214-402-1
lorenzendam 16 – 24103 Kiel
Kreisgruppe Stormarn
Sachbearbeiterin Barbara Bertram - 21465 Wentorf, Birkenweg 21.
+
NABU- Landesverband S-H e.V
Sachbearbeiter Klaus Graeber - 23843 Bad Oldesloe, Parkstraße 8 H

An WIRSIND – Architekten und Stadtplaner
z.Hd. Herr Stefan Röhr-Kramer, Geschäftsführer. + Herr Stein-Schomburg.
Über Mail-Adresse <stein-schomburg@wirsind.net>

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Barsbüttel – Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes -
Erneute Beteiligung der Behörden u. Träger öff. Belange.

Wir danken für die Zusendung folgender Unterlagen:
Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel erneuter Entwurf
Umweltprüfung zur Neuaufstellung
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1.54 und 40.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Barsbüttel durch die Ingenieurgesellschaft GSP v.2.2.17
Kreis Stormarn: Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel
mit dem Antrag auf Entlassung bestimmter Flächen westlich der BAB1/Gewerbe Nord im
Rahmen des Zielabweichungsverfahrens und der Neuaufstellung des Flächennutzungsverfahrens

Datum: 28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die zweifache Zusendung der Unterlagen zur Neuaufstellung danken wir . Durch Weitergabe
konnte die BUND-Ortsgruppe Barsbüttel dazu Stellung nehmen, was sie auch inzwischen unter
dem Vorsitz von Frau Aenne Maas (Stellau) getan hat. Wir schließen uns den Punkten der
Stellungnahme an mit Ergänzungen zu folgenden Themen:

Zielsetzung der Gemeinde ist die Nachhaltige Stadtentwicklung. Sie soll eine Verringerung der
Flächeninanspruchnahme erbringen , die durch den Siedlungsdruck auf bestimmte Orte, auch auf
Barsbüttel, entsteht, indem eine Innenentwicklung angestrebt wird. Daran hat sich die Gemeinde
in Barsbüttel-Ort bezüglich der Wohnbauentwicklung auch weitgehend gehalten , obwohl neue
Flächen inzwischen überwiegend am Rande der dichter bebauten Flächen entstehen. .Diese
Entwicklung ist im Regelfall richtig und zu akzeptieren. An diese Grundsätze hat sich die Gemeinde
Barsbüttel nicht bei der Gewerbegebietsentwicklung gehalten: Das schon etwas ältere
Gewerbegebiet hat sich vor allem nach Norden (Möbel Höffner und Gewerbe- Nachbarn)
erweitert, so noch einmal jetzt mit dem BP Nr. 1.54 und der 40.Änderung des FP als allerneueste
Neuaufstellung.

Wohnbauentwicklung :

Ein Ziel der Gemeinde ist, die Wohnbauentwicklung für das gesamte Gemeindegebiet neu zu
ordnen.. Keine Bedenken haben wir gegen die Planungen, denen im Umweltbericht keine
erheblichen Auswirkungen bescheinigt wurden. Das sind Planungen in Stellau, Stemwarde und
Willinghusen, zu denen wir z.T. Bereits Stellung genommen haben.

Bedenken bestehen zu der Planung Nördlicher Siedlungsrand Barsbüttel-Ort:

Durch die großflächige Überbauung werden 15,9 ha landwirtschaftlich genutztes Land durch ca. 12,7 ha Versiegelungsfläche verändert. Da bereits Teile auf der nördlichen Grünfläche bebaut wurden, ist eine weitere Bebauung zu akzeptieren. Sie sollte allerdings kleinflächiger sein, sollte Knicks am Rand und Altbaumbestand erhalten, auch den vorhandenen Weg in nord/südrichtung beibehalten. Die im Plan vorgesehene frei zu haltende grüne und bewachsene Fläche am Rähnwischredder sollte verbreitert werden. Je größer die verbleibenden Grünflächen sind, desto geringer sind die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (Boden und Rähnbach). Die Vorgaben im Umweltgutachten zur Minimierung sollten unbedingt beachtet werden: Begrenzung überbaubarer Flächen, versickerungsfähige Beläge, Versickerung von Niederschlagswasser.

Planung Westlich Steinbeker Weg:

Es handelt sich hier um die Überbauung einer Ausgleichsfläche (?) von etwa 1,8 ha, die sich zu einer extensiv genutzten Wiese mit Gehölzpflanzungen entwickelt hat – und sich entsprechend weiter entwickeln sollte, um einen unverbauten, grünen Rand im Süden des Ortes entlang der Umgehungsstraße für Naherholung, Klima und Luft zu erhalten. Trotz Bedenken haben wir in der vorbereitenden Planung eine verringerte Wohnbauplanung für akzeptabel gehalten, jedenfalls auf den versiegelten und teilversiegelten Stellplatzflächen im Westen. Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch die UNB gab es offenbar bereits. Die Ausgleichsflächen (Wiese und Sukzession) und die randlichen Großbäume sollten jedoch erhalten bleiben.

Planung Östlich Steinbeker Weg.

Wegen der Abrundung des Ortsrandes durch die relativ große landwirtschaftliche Fläche, die baulich genutzt werden kann, haben wir keine Bedenken. Jedoch sollte der westlich gelegene Baumbestand / (Gehölzstreifen) erhalten bleiben und aufgewertet werden.

Planung Westlich am AKKU:

Auch hier haben wir Bedenken: Hier wird eine gut bewachsene, bepflanzte und z.T. morastige Fläche, eine Ausgleichsfläche, überplant. Da aber die bebaubare Fläche relativ klein (1,0 ha) ist, sollte die Gemeinde auf eine mögliche Wohnbebauung verzichten: Das landschaftlich wertvolle Gebiet entlang einer Straße in die südlichen Naherholungsgebiete sollte so, wie es ist, der Bevölkerung erhalten bleiben.

Planung Östlich am AKKU:

Gleiches gilt für den Ostlichen Teil; Die Ausgleichsfläche mit ihrem Naturpotential (Pflanzen und Tiere) sollte erhalten bleiben. Der querende Weg ist ein beliebter Fußweg, geeignet auch für ältere Leute, zum Friedhof und Richtung Barsbek. Sollte sich im Nordteil in der Nähe der Behelfshäuser Baugelände ergeben, so wäre das ein Vorteil zum Wohnen in der Nähe zum Nahversorgungszentrum.

Fläche für Gemeinbedarf südlich „An der Barsbek“:

Die kleine – für eine KITA geplante Fläche“ liegt am Waldrand und am Landschaftsschutzgebiet außerhalb der vorhandenen Siedlungsgrenze. Unser Vorschlag: An einem geeigneten Standort innerhalb der Wohnsiedlung, aus der die Kinder kommen, einen Kita-Platz zu finden. Auf der Übersichtskarte ist dort ein umfangreicher Park angegeben. Dort sollte sich die Kita gut unterbringen lassen.

Gewerbegebietsentwicklung:

Es geht um den Wunsch von Möbel Höffner und anderer Gewerbe-Interessenten, eine unter Landschaftsschutz stehende landwirtschaftlich genutzte Fläche im Norden von Barsbüttel zu erwerben. Die Fläche wird dargestellt in der Karte, die dem Schreiben der GSP (siehe oben) vom

2.2.2017 beiliegt. Es geht dabei um die 40.Änderung des F-Planes, von der in der Umweltprüfung und -bericht bislang nicht die Rede war. Das fragliche Plangebiet liegt im nördlichen Rand der Gemeinde Barsbüttel, in einem Landschaftsschutzgebiet, das in dem nördlich angrenzenden Regionalen Grünzug liegt. Dieser im Regionalplan erfaßte Regionale Grünzug bildet zusammen mit der im Hamburgischen Landschaftsprogramm festgesetzten Landschaftsachse einen zu beachtenden Landschaftsfreiraum. Dieser hat für die ökologische Funktionssicherung im Biotopverbund – und zugleich für die Naherholung in den dicht besiedelten Räumen in und um Hamburg herum – seinen großen Wert. Der Landschaftsrahmenplan beschreibt den betroffenen Raum als Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Hier ist besonders das Entwicklungsgutachten Hamburg-Stormarn (Teil II – Landschaftsplanung) zu erwähnen, das die Wichtigkeit des Freiraums zwischen Hamburg und Barsbüttel als Kalt- und Frischluftrinne, sowie die Empfindlichkeit des Raumes in Bezug auf seine Erholungsfunktion gegenüber Zerschneidung, Verlärmung und Flächenentzug betont.

Stellungnahme: Wir haben schwere Bedenken gegen den Gewerbegebiets-Bebauungsplan. Wir haben schon einmal in ähnlichem Zielabweichungsverfahren gegen die Bebauung in diesem nördlichen Gebiet votiert. Auch diesmal hat die Gemeinde ein Zielabweichungsverfahren angekündigt. Wir werden – mit genauerer und weiterer Begründung – den Plan ablehnen und unsere Ablehnung gegenüber dem Büro GSP und der Unteren Naturschutzbehörde begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bertram (BUND) in Zusammenarbeit mit Klaus Graeber (NABU)